

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



08.05.2012

Beschlussantrag Nr. : 107-2012

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bobbau	22.05.2012			
Bau- und Vergabeausschuss	23.05.2012			
Haupt- und Finanzausschuss	24.05.2012			
Stadtrat	30.05.2012			

Beschlussgegenstand:

Satzungsbeschluss der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 07-2011 bo "Siebenhausen" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Bobbau

Antragsinhalt:

1. Auf der Grundlage des § 10 BauGB in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004 Seite 2414), in der zuletzt geänderten gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 07-2011 bo "Siebenhausen" des Ortsteiles Bobbau, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B als Satzung (Anlage 1).
2. Die Begründung (Anlage 2) wird gebilligt.

Begründung:

1. Zur Schaffung von Rechtsklarheit bezüglich der Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) zum Außenbereich (§ 35 BauGB) kann die Gemeinde nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB eine Klarstellungssatzung erlassen.
2. Zur Einbeziehung von Flächen wird das Instrument der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB angewendet. Dabei werden zwei Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen, wenn diese durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt sind und dies mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist.

3. Bei der Aufstellung der o.g. Satzung sind die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 BauGB entsprechend anzuwenden. Nach Abschluss des Verfahrens für die Einbeziehungssatzung wird für den neuen Geltungsbereich eine Klarstellungssatzung beschlossen und beide Satzungen öffentlich bekannt gegeben.
4. Am 25.01.2012 wurde der Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 07-2011 bo "Siebenhausen" vom Stadtrat gebilligt und die Auslegung beschlossen. Die Auslegung fand vom 21.02.2012 bis zum 23.03.2012 statt. Zeitgleich wurden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt.
5. In der Sitzung des Stadtrates am 30.05.2012 werden die eingegangenen Stellungnahmen aus der o.g. Behörden- und Trägerbeteiligung gerecht untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Verwaltung setzt die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis in Kenntnis.
6. Zum weiteren Verfahrensablauf ist es notwendig, die Satzung zu beschließen. Die Bauflächen- ausweisung entspricht dem in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld- Wolfen. Nach dessen Genehmigung wird der Beschluss ortsüblich bekannt gemacht.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, GO

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer/Jahr)?

Nr. 147-2011 vom 21.09.2011 Erstellung der Satzung Nr. 07-2011 bo "Siebenhausen"

Nr. 001-2012 vom 25.01.2012 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Nr. 07-2011 bo "Siebenhausen"

Nr. 106-2012 vom 30.05.2012 Abwägungsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: Kostenübernahme durch Verpflichtungserklärung geklärt

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagenummer: **107-2012**

Anlagen:

Anlage 1 - Planzeichnung und textliche Festsetzungen

Anlage 2 - Begründung